

Merkblatt INNOVATIVES KINOMARKETING

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Das Medienboard fördert im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel Innovative Marketingmaßnahmen von Filmtheatern in Berlin und Brandenburg nach den folgenden Regelungen nur soweit diese nicht vom „Zukunftsprogramm Kino“ (ZPK) der BKM (siehe Medienboard Merkblatt „Förderung in Ergänzung des ZPK“) gefördert werden können.

Allgemeine Grundsätze

1. Förderfähig sind
 - 2.1 außergewöhnliche und/oder innovative Werbe- oder Marketingmaßnahmen für einzelne Filmtheater aus Berlin und Brandenburg;
 - 2.2 außergewöhnliche und/oder innovative Werbe- oder Marketingmaßnahmen auf der Basis vertraglich vereinbarter Kooperationen von Filmtheaterbetreibern in Berlin und Brandenburg;
 - 2.3 sonstige außergewöhnliche und/oder innovative Werbe- oder Marketingmaßnahmen, wenn sie im Rahmen einer Gesamtwürdigung geeignet erscheinen, die Wettbewerbsfähigkeit der Filmtheater in Berlin und Brandenburg insgesamt zu stärken.
2. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.
3. Die Abwicklung der Förderung erfolgt nach der Förderzusage des Medienboard durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind Betreiberinnen und Betreiber von Filmtheatern aus Berlin und Brandenburg mit durchgehendem Spielbetrieb, die
 - mindestens zwei Jahre bestehen und
 - während des abgelaufenen Jahres ein qualitativ herausragendes Filmprogramm mit angemessenem Anteil deutscher Filme und Kinderfilme (einschließlich Kurzfilme) sowie Filmen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgeführt haben oder
 - einen Kinoprogrammpreis des Bundes oder aus Berlin-Brandenburg erhalten haben.

Im Falle von Maßnahmen gem. Ziffern 2.2 und 2.3 der allgemeinen Grundsätze sind die beteiligten Betreiberinnen und Betreiber gemeinsam bzw. ein von ihnen schriftlich Bevollmächtigter antragsberechtigt. Im Falle von Ziffer 2.3 der allgemeinen Grundsätze

Merkblatt INNOVATIVES KINOMARKETING

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

sind darüber hinaus auch Dritte, die die wirtschaftliche Verantwortung für die Maßnahme tragen, antragsberechtigt.

2. Vor der Antragstellung ist ein Antragsgespräch mit dem Kinobeauftragten des Medienboard zu führen.
3. Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen werden.

Förderung

1. Die Förderung wird in der Regel in zwei Raten ausgezahlt: 90% bei Vertragsabschluss, 10% nach der Schlussprüfung.
2. Die Förderhöchstgrenze beträgt:
 - für Maßnahmen nach Ziffer 1 in der Regel bis zu max. 10.000 Euro je Filmtheater;
 - für Maßnahmen nach Ziffern 2 und 3 in der Regel bis zu max. 20.000 Euro;
 - für Maßnahmen nach Ziffer 3 kann die Förderung nach Würdigung der Umstände im Einzelfall darüber hinausgehen.
3. Der Antragsteller muss einen Eigenanteil von mindestens 50% nachweisen.

Kalkulation

Die ILB-Bearbeitungsgebühr beträgt bis zu einer Fördersumme von 10.000 Euro 1% der Fördersumme. Ab 10.000 Euro Fördersumme wird eine Gebühr von 500 Euro erhoben.

Auszahlung

In der Regel wird der Zuschuss in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Ratenzahlung in Höhe von 90% der Fördersumme erfolgt bei Vertragsunterzeichnung. Sobald die Kosten durch die FFA bestätigt sind, wird die Schlussrate von 10% der Fördersumme ausgezahlt. Im Falle niedrigerer Schlusskosten wird anteilig gekürzt.

Stand: 15.03.2023